

Herr Bezirksverordneter
Gregor Kijora, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage - 0113/VII

über

Open Air Karaoke

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Seit einigen Jahren veranstaltet Joe Hatchiban, bei gutem Wetter, sonntags, ein Open Air Karaoke im Mauerpark. Diese regelmäßige Veranstaltung ist eine der touristischen Hauptattraktionen des Bezirks. Soweit mir bekannt ist, erhielt der Veranstalter 2012 lediglich Genehmigungen für jede zweite Woche.

- 1. Ist es korrekt, dass der Veranstalter Genehmigungen nur für jedes zweite Wochenende erhalten hat?*

Nein, dieser Veranstalter ist dem Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt nicht bekannt.

Ein anderer Veranstalter betreibt die Karaokeveranstaltung bereits im 3. Jahr im Mauerparkgelände. Er erhielt die Erlaubnis,

- 1 Veranstaltung im April,
- 3 Veranstaltungen im Mai,
- 1 im Juni,
- 3 im Juli und jeweils
- 2 im August und September durchführen zu dürfen.

2. *Aus welchen Gründen wurden die Genehmigungen für die Open Air Karaoke Veranstaltung nicht regelmäßig für jedes Wochenende erteilt?*

Der Mauerpark ist eine wertvolle Grünanlage im dicht besiedelten Ortsteil Prenzlauer Berg. Die in den letzten Jahren intensiv betriebenen Sondernutzungsveranstaltungen führten zu erheblichen Schäden an der Vegetation der Grünanlage und an starker Beeinträchtigung der Erholungsqualität für die Bürger.

Da das Interesse, besonders diese Grünanlage für Sondernutzungen unterschiedlichster Art nutzen zu dürfen, wesentlich zugenommen hat und auch anderen Interessenten die Möglichkeit der Nutzung einzuräumen ist, war ein Korrektiv erforderlich.

3. *Gab es mit der Erteilung der Genehmigungen eine Veränderung von Auflagen oder Entgelten im Vergleich zu den Vorjahren?*

Ja

4. *Wenn es Veränderungen gab, wie gestalten sich diese?*

In den letzten Jahren wurde dem Sondernutzer eine Fläche von zunächst 4 m² und dann 50 m² mit entsprechender Berechnung genehmigt.

Diese Flächen entsprachen in keiner Weise der tatsächlichen Nutzung. Außerdem galt es, das Ordnungskonzept dieser Sondernutzungsart zu überprüfen und dadurch die Sauberkeit der Grünanlage zu verbessern. Die vom Bezirk aufzubringenden finanziellen Mittel zur Säuberung der Anlage (auch besonders nach derartigen Sondernutzungen) sind stetig gestiegen. Der Müll ist vom Sondernutzer auf eigene Kosten zu entsorgen, was bereits in den Vorjahren Bestandteil der Genehmigungen war, jedoch nicht vom Sondernutzer umgesetzt wurde.

Die Auflagen und Nebenbestimmungen der Erlaubnis entsprechen denen der Vorjahre. Die Genehmigungsfläche wurde allerdings auf 500 m² erhöht, da dies der tatsächlichen Nutzungsfläche entspricht.

Jens-Holger Kirchner